

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XIX.

Leipzig, Sonntag den 16. Januar 1881.

№ 7.

Haftpflicht.

IV.

Wenn wir nunmehr dazu verschreiten, aus den in den vorhergegangenen Nummern skizzierten außerdeutschen Haftpflichtgesetzgebungen einige Nutzenwendungen für unser heimisches Haftpflichtgesetz zu ziehen, so ergibt sich, daß wir eigentlich nur den Code civil und die Referenten hierüber in Betracht ziehen können; aus dem übrigen, dem sozialpolitischen Verein vom Auslande ausgelieferten Material ist für den Arbeiterstand nichts zu profitieren; Oesterreich ist wie gewöhnlich noch ein gut Stück hinter uns und die Spezialhaftpflichtgesetze der Schweiz und Englands zeigen auch nicht viel mehr, als daß man selbst bei ostentibler Arbeiterfreundlichkeit das Recht des Arbeiters auf Entschädigung noch recht wacker verkaufeln kann.

Die in Deutschland herrschende Bewegung ist durchgängig fast auf eine Erweiterung des Haftpflichtgesetzes gerichtet; zum Teil will man nur das erstreben, was der Code civil gewährt, zum Teil will man aber auch noch weiter gehen. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als bei dem Gedanken Veruhigung zu fassen, daß wenn schon unsere Haftpflichtgesetzgebung fortschreitet, der Fortschritt doch nur ein sehr mäßiger sein wird. Wir könnten demnach wohl befriedigt sein, wenn wir nur erst das erlangt hätten, was der Code civil bietet, und dürfte es demnach von Interesse sein, über dessen skizzierte Grundsätze einige Autoritäten zu vernehmen.

Das allgemeine Prinzip der Haftpflichtigkeit, wie es auf alle Betriebe ohne Unterschied angewandt wird, formulierte der Gerichtshof von Lyon in einem Urteilspruch vom 13. Dezember 1854 folgendermaßen: „Es gehört zu den Pflichten der Vorsteher von industriellen Etablissements, für die Sicherheit der Arbeiter, welche sie beschäftigen, die vollkommenste Vorsorge zu treffen, und sie sind in Ansehung dieser haftbar für alle Unfälle und Beschädigungen, welche verursacht werden können, sei es durch Fehler in der Konstruktion oder mangelnde Erhaltung der Maschinen und Apparate, sei es durch die Nachlässigkeit oder Ungefehllichkeit der den verschiedenen Arbeiten des Etablissements Vorgesetzten. Sie können ihre Haftpflicht nur im Falle höherer Gewalt ablehnen.“ In Fällen, wo von Seiten des Arbeiters selbst ein Fehler mit unterlieft, trägt der Verletzte dann allerdings ganz die Schuld, wenn die Unvorsichtigkeit ganz auf seiner Seite lag. War das aber nicht der Fall, so macht nach einer Entscheidung des Gerichtshofs von Lüttich vom 3. Januar 1862 auch das leichteste Verschulden des Unternehmers diesen haftpflichtig.

Der belgische Rechtslehrer Laurent spricht sich dazu aus wie folgt: „Dieses Prinzip ist von großer Bedeutung, wenn es sich darum handelt, die Haftpflicht der Betriebsvorsteher zu bemessen. Fast immer kann man dem Arbeiter, welcher einen

Schaden erleidet, eine Unvorsichtigkeit vorwerfen, aber dies genügt nicht, um den Brotherrn von aller Haftpflicht zu befreien, wenn er selbst eine Schuld trägt, und er trägt eine Schuld, wenn er nicht zum Schutze seiner Arbeiter und Angestellten die allergenauesten Vorsichtsmaßregeln getroffen hat; er muß sie vor ihrer eigenen Unvorsichtigkeit behüten. Diese Entscheidung mag von einer übermäßigen Strenge für den Unternehmer scheinen; sie ist indessen so gesetzmäßig wie human; die ungebildeten und eben deswegen auch unvorsichtigen Arbeiter befreundeten sich mit den Gefahren ihres Berufs in dem Grade, daß sie selbst die Vorsichtsmaßregeln, welche die einfachsten Regeln der Klugheit befehlen, vernachlässigen; ist es also nicht die Pflicht des intelligenteren und umsichtigeren Brotherrn, über ihre Sicherheit und ihr Leben zu wachen? Zu oft begnügen sich die Vorsteher, Befehle zu geben und Verbote zu erlassen, ohne über deren Beobachtung zu wachen; doch das heißt nicht ihre Pflicht ganz erfüllen; die Hauptsache ist, daß die Befehle ausgeführt und die Verbote befolgt werden.“

Würde in Deutschland der Grundsatz des Art. 1384 des Code civil (siehe III. Artikel) ins bürgerliche Gesetzbuch Aufnahme finden und der § 2 des Haftpflichtgesetzes auf alle Gewerbebetriebe ausgedehnt, so würde wenigstens bezüglich der Haftpflicht der Gewerbetreibenden, Fabrikanten u. dergleichen Rechtszustand herbeigeführt werden, der unter der Herrschaft der französischen Gesetzgebung besteht. Noch vollkommener würde die Uebereinstimmung, wenn gleichzeitig die Betriebsunternehmer auch für solche Tötungen und Körperverletzungen verantwortlich gemacht würden, welche durch ein Verschulden gewöhnlicher Arbeiter herbeigeführt werden.

Der Senatspräsident Petersen in Kolmar spricht sich hierzu folgendermaßen aus: „Es darf darauf hingewiesen werden, daß die Erfahrungen in den Ländern, in welchen der Code civil gilt, wohl für das strengere System deselben angerufen werden können. Während in Deutschland vielfach noch heute Unzufriedenheit über mangelhafte Sicherstellung der durch Unfälle Betroffenen besteht und für die Einführung einer dem Art. 1384 entsprechenden Vorschrift agitiert wird, hat sich in Frankreich und den übrigen Ländern, in welchen der Code civil gilt, kaum irgendwo Unzufriedenheit mit der Vorschrift dieses Artikels oder das Bestreben nach Beseitigung oder Beschränkung des in demselben enthaltenen Grundsatzes gezeigt. Auch hat man in Italien die Bestimmungen des Art. 1384 unverändert in den Codicis civile (Art. 1153) aufgenommen. Daß durch diese Haftbarkeit in einzelnen Fällen Härten entstehen können, weil in denselben die thatsächlichen Voraussetzungen, von denen der Gesetzgeber ausgeht, nicht vorliegen, muß ohne weiteres zugegeben werden. Aber in der großen Mehrzahl der Fälle, in denen Art. 1384 zur Anwendung kommt, treffen die Voraussetzungen zu, und ohne eine derartige Zustimmung kann der Beschädigte, obgleich in den

meisten Fällen ein Verschulden vorliegt, fast nie zu seinem Rechte gelangen...

„Soweit es sich um die Verantwortlichkeit für solche Unfälle, welche durch den Betrieb eines Gewerbes verursacht wurden, und insbesondere um die Haftbarkeit der Betriebsunternehmer für Verschulden ihrer Gewerbsgehilfen und Arbeiter handelt, kommen übrigens heute Gesichtspunkte in Betracht, welche bei der Aufstellung des Code civil noch gar nicht oder doch nur in geringem Maße berücksichtigt werden konnten und welche nur, soweit Beschädigungen durch den Betrieb gewerblicher Unternehmungen in Frage stehen, zutreffen. Durch die größere Ausdehnung der Industrie und die besonderen Gefahren, welche der Gebrauch von Maschinen, insbesondere die Benutzung der Dampfkraft, mit sich führt, haben sich die Unfälle sehr vermehrt und den Charakter der Regelmäßigkeit erlangt. In hervorragender Weise werden durch diese Gefahren die in den einzelnen Gewerben und Fabriken beschäftigten Arbeiter betroffen. Auch können dieselben durch einen höhern Lohn keineswegs, wie man oft behauptet hat, für die übernommene Gefahr entschädigt oder in die Lage versetzt werden, den dem beschädigten Arbeiter oder der Familie des Getöteten entgangenen Erwerb zu entbehren. Die Beschädigten, beziehungsweise deren Familien einfach auf die öffentliche Armenpflege zu verweisen, kann offenbar als eine befriedigende Lösung nicht angesehen werden. Deshalb liegt es nahe, daß man die Entschädigungspflicht für solche Unfälle, welche bei dem Betrieb gewerblicher Unternehmungen entstehen, als eine Last des Geschäfts ansieht, welches, wenn es überhaupt bestehen kann, in der Lage sein muß, die dadurch möglicherweise entstehenden Ausgaben zu tragen. Dieser Gedanke ist denn auch in jüngster Zeit häufig ausgesprochen und ist mehrfach der Versuch gemacht worden, dadurch eine neue Grundlage für die Entschädigungspflicht der gewerblichen Unternehmer zu gewinnen; daß eine auf dieser Grundlage aufgebaute Gesetzgebung viele Vorteile haben würde, bedarf keines Beweises.“

Wir haben dem Herrn Senatspräsidenten ausführlich das Wort gelassen, schon um des autoritativen Werts seiner Argumentationen willen, und haben unsererseits nichts weiter dazu zu bemerken. Ergänzungsweise sei noch bemerkt, daß B. die zuletzt angebeutete Lösung der Haftpflichtfrage für einfacher und leichter hält als das System der Unfallversicherung durch die Arbeiter selbst; zur freiwilligen Versicherung würden viele Arbeiter nicht zu bringen sein und der Zwang habe große Bedenken gegen sich. Den Einwand, daß die Industrie eine derartige Belastung durch die Haftpflicht nicht ertragen werde, widerlegt er mit dem Hinweis auf das Unfallversicherungswesen; größeren Unternehmungen würde es nicht schwer fallen, die Kosten der Versicherung ihrer sämtlichen Arbeiter zu tragen.

Auch bei den Reichstagsverhandlungen bezüglich des Haftpflichtgesetzes wurde von verschiedenen Rednern, namentlich von Becker-Dortmund, Bethusy-

Huc, Dunder und Lasker, darauf verwiesen, daß die Unternehmer, welche den Gewinn aus der Thätigkeit ihrer Untergebenen zögen, auch den durch deren Verschulden entstandenen Schaden tragen müßten. Wenn nur die Herren sich auch auf ihre „Verweisungen“ besinnen werden, sobald es sich einmal darum handeln wird, unser Haftpflichtgesetz und bürgerliches Gesetzbuch nach dem Vorbild des französischen Rechts zu modeln. So lange aber unsere Industrieharone die Mentoren der Legislative spielen dürfen, werden auch die begründetsten Gutachten der ersten Rechtsautoritäten nichts weiter sein als schätzenswerte Ergänzungen der Bücherbestände gelehrter Kreise und viel betretene Efelstrüden stoffbedürftiger Zeitschriften.

Correspondenzen.

—rt. Berlin. (Vereinsbericht vom 22. Dezember.) Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr 20 Minuten und teilte nach Genehmigung des letzten Protokolls seitens der Versammlung folgende Tagesordnung mit: 1) Vereinsmitteilungen (Rechnungsbericht); 2) Wahl der Revisions- und der Matinee-Kommission; 3) Wahl einer Kontroll-Kommission für die diesjährige Weihnachts-Matinee; 4) Remuneration des Vorstands; 5) Fragekasten. Hierauf erstattete der Rentant nachstehenden Rechnungsbericht pro Monat November: Bestand am 1. November Mk. 1180,98, Einnahmen Mk. 2651,20, zusammen Mk. 3832,18; Ausgaben Mk. 1497,95, bleibt Bestand Mk. 2334,23. Nachdem dem Rentanten Decharge erteilt worden, gab derselbe einen Ueberblick der Geschäfte des zu Ende gehenden Jahrs. Danach schuldeten wir am 1. Jan. 1880 dem Unterstützungsverein die Beiträge für das ganze Jahr 1879. Bezahlt wurden im Jahre 1880 die Beiträge pro 1879 sowie das I. Quartal und teilweise das II. Quartal 1880, ferner Vorschüsse in bedeutender Höhe auf das III. Quartal 1880, so daß wir trotz des großen Krankenstands mit unserm Kassenabschlusse zufrieden sein können. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigte sich durch die Wahl der Herren Stolle, Michulsky und Alfred Schmidt in die Revisions-Kommission und der Herren Cossier, Illig und Lehmer in die Matinee-Kommission. — Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl einer Kontroll-Kommission für die diesjährige Weihnachts-Matinee. — Als Remuneration des Vorstands pro 1881 wurden bewilligt: dem ersten Vorsitzenden Mk. 100, dem zweiten Vorsitzenden Mk. 25, dem ersten Rentanten Mk. 600, dem zweiten Rentanten Mk. 150, den beiden Schriftführern je Mk. 25 und den drei Beisitzern je Mk. 10, zahlbar in halbjährlichen Raten. Für die Verwaltung der Bibliothek im letzten Halbjahr wurden Mk. 30 ausgeworfen, da nur zwei Bibliothekare thätig gewesen sind, während für drei Mk. 50 stipuliert waren. Die Remuneration für das Jahr 1881 wurde, da jetzt vier Bibliothekare gewählt sind, offen gelassen. — Nach einer kleinen Pause kamen drei Fragen des Fragekastens zur Erledigung und schloß hierauf der Vorsitzende die letzte Sitzung in diesem Jahre mit dem Wunsche, daß auch im neuen Jahre immer recht reges Vereinsleben herrschen möge.

† Braunschweig. In der sehr zahlreich besuchten Versammlung vom 12. Dezember v. J. teilte der Vorsitzende zunächst die Nachricht von dem Ableben Joh. Dölpf's mit, worauf sich die Versammlung zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen erhob. Von den Punkten der Tagesordnung wäre hauptsächlich der vom Vorsitzenden gehaltene Vortrag über „Zwecke und Ziele des Vereins“ zu erwähnen. — Seit Anfang dieses Jahrs erscheint das Braunschw. Tageblatt (Zul. Krampe) zweimal täglich; zum Drucke des Blatts werden seit einiger Zeit Rotationsmaschinen verwandt. Das Braunschw. Unterhaltungsblatt (Vogel & Co.) erscheint seit 1. Januar

in vergrößertem Format. Die Braunschw. Anzeigen (Hzgl. Waisenhausbuchdruckerei) wurden insofern vergrößert, als man dem Blatte noch eine Kurssäule beigefügt hat. Ebenso bringt die Landesztg. (Wb. Limbach) seit Neujahr eine Kurstabelle. So erwünscht auch diese Vermehrung der Arbeit ist, welche zum Teil seit lange ferierenden Gehilfen den nötigen Erwerb brachte, so ist doch zu bebauern, daß infolge dessen in der betr. Offizinen regelmäßige Nachtarbeit eingeführt worden. In der Krampe'schen Druckerei, wo schon seit Jahren nachts gearbeitet wird, sind in letzter Zeit unter dem Zeitungspersonal auffallend viel Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen, obwohl man zugeben muß, daß für die Verbesserung der Arbeitslokalitäten daselbst in gesundheitlicher Hinsicht manches geschehen ist. Es ist eben nicht gleichbedeutend, ob man bei Tage oder in der Nacht arbeitet. Bezüglich des Arbeitszuwachses will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß sämtliche Stellen besetzt sind, sonach etwa daraufhin hier zureisende auswärtige Kollegen verschlossene Thüren finden dürften. — Unsere Mitgliederzahl wächst in erfreulicher Weise.

* Dresden, 9. Januar. Seit Neujahr erscheint die nationalliberale Dresdner Zeitung in einer Morgen- und Abendausgabe, ferner hat die vor einem Jahre gegründete Reform, Organ der sogenannten Deutschen Reformpartei, mit Eintritt in den zweiten Jahrgang ihre Erscheinungsweise verändert: das Blatt wird jetzt zweimal wöchentlich ausgegeben. Hoffentlich sind mit der Bewältigung des hieraus resultierenden Arbeitsquantums nicht nur Lehrlinge, sondern auch konditionslose Gehilfen betraut worden. — Aus der Firma Walthers & Schmidt ist der bisherige Teilhaber Walthers ausgeschieden und an dessen Stelle ein Herr Winterlich getreten. Die jetzigen Besitzer des genannten Geschäftes firmieren: Schmidt & Winterlich. — Aus der Firma Pflugbeil & Hinrichsen in R. s. w. ein ist am 1. Januar der erst vor einigen Monaten in dieselbe getretene letztere Teilhaber wieder ausgeschieden. Das Geschäft zählt seinen Setzern Mk. 9—13 $\frac{1}{2}$ Wochenlohn. — Wie uns mitgeteilt wurde, soll in Kürze der bisherige Geschäftsführer der A. W. Thallwitschen Buchdruckerei in Döbeln, Emil Porzig, die Buchdruckerei in Taucha b. L. übernehmen, während deren Besitzer, A. W. Thallwitz, in die erstere Offizin nach Döbeln überziele. In der letztern Druckerei erhalten 4 Setzer Mk. 12—15 wöchentlich.

* Halle a. S., 3. Januar. Für die Hinterbliebenen unsers verstorbenen Kollegen Gewanke sind ferner eingegangen: am 17. November von Herrn W. Rudolph in Eiselen Mk. 1,50, von Herrn G. Scheube in Barmen Mk. 2, am 19. Nov. aus Dessau durch Herrn E. Weidert Mk. 1,5, durch denselben aus Eßthen Mk. 3,50, am 23. Nov. aus Weisensfels durch Herrn H. Kitzge Mk. 12, am 24. Nov. aus Bernburg durch Herrn E. Krebs Mk. 15,50, am 30. Nov. aus Gräfenhainichen durch Herrn H. Richter Mk. 14,30, am 9. Dez. aus Quedlinburg durch Herrn H. Bonzelius Mk. 10,30, am 13. Dez. aus Stettin durch Herrn E. Buchholz Mk. 30, am 15. Dez. aus Burg bei Magdeburg durch Herrn E. Weckesser Mk. 15,30; ergibt Mk. 119,40. Es konnten mithin der Witwe, welche im Dezember des vierten Kindes genesen ist, mit den in hiesigen Druckereien bar eingegangenen Mk. 138,50 nach Abzug der betr. Bestellgelder in Summa Mk. 257,50 eingehändigt werden, wofür die Genannte allen Gebern nochmals den wärmsten Dank ausdrücken läßt! — Es verdient hierbei ein edler Zug wahrer und aufrichtiger Kollegialität erwähnt zu werden. Dem Druckereipersonal des Herrn K., bei welchem der Verstorbene zuletzt thätig gewesen, waren aus Anlaß eines freudigen Ereignisses Mk. 100 zu einer Feierlichkeit zur Verfügung gestellt; es wurde jedoch einmütig zu Gunsten der hilfsbedürftigen Familie ihres ehemaligen braven Kollegen darauf Verzicht geleistet, so daß auch diese Summe derselben im Dezember noch übermittelt worden ist.

(1) Leipzig, 9. Januar. Eine verhältnismäßig lange Zeit ist verfloßen, seitdem „zum nicht geringen Schrecken“ aller derjenigen Buchdruckereibesitzer, welche den sogen. „Tarif“ nicht zu zahlen für gut finden, die Tarifkommission in einer „allgemeinen“ Versammlung den erstaunten Setzern, Druckern und Maschinenmeistern, die in längst vergangenen Tagen das „Fundament“ mit bauen halfen, kund und zu wissen that, daß — sollte man es glauben! — in Leipzig eine Buchdruckerei vorhanden wäre, deren Inhaber sich einer „flagranten“ Tarifverletzung schuldig gemacht hätten und naturgemäß demnach vor die Öffentlichkeit gezogen werden müßten. Die Majorität der Versammelten war von dieser unerwarteten Mitteilung höchlichst überrascht und — es war ja Sonntag — begeisterte Aufforderungen zur „Aufrechthaltung des mit schweren Opfern Erungenen“ waren die Folge dieser ausnahmsweise bekannt gemachten Tarifverletzung, die ihrer relativen Geringfügigkeit wegen als auch in Anbetracht der in so vielen hiesigen Offizinen unter aller Kritik schlechten Lohnverhältnisse besser mit Stillschweigen übergangen hätte werden sollen. Eine pomphafte Resolution, die u. a. noch von der „Aufrechthaltung des Tarifs“ spricht, bildete das Resultat der „allgemeinen“ Versammlung; außerdem wurde die Tarifkommission beauftragt, nachzuforschen, ob denn vielleicht in noch einigen Offizinen der Tarif nicht bezahlt werde. Wenn das fünfmonatliche Stillschweigen der Tarifkommission, deren Mitgliedern unzweifelhaft das beneidenswerte Glück beschieden ist, tarifmäßig bezahlt zu werden, als ein Zeichen günstiger Lohnverhältnisse der hiesigen Setzer, Drucker und Maschinenmeister betrachtet wird, so wird leider dieser Glaube einer verschwindend kleinen Anzahl hiesiger Kollegen, welche sich einer guten Kondition erfreuen, in keiner Weise durch die Thatsachen bestätigt. Der allgemeinen Geschäftsläue wie dem Massenangebot von täglich sich vermehrenden Arbeitskräften, die — keiner Unterstützungskasse angehörend — bei Eintreten von Konditionslosigkeit am Notwendigsten Mangel leiden müssen, verdanken wir nicht nur die „Streichung“ der Entschädigung für unverschuldete Korrekturen u. dgl. Arbeiten, deren Bewältigung wie bekannt oft sehr zeitraubend und mit erheblicher Einbuße des Wochenverdienstes verknüpft ist, sondern auch der Satzpreis selbst wird häufig reduziert. Opposition gegen solche Reduktionen hat einfach die sofortige Entlassung der in der Regel ohne Kündigung eingestellten Arbeitskräfte zur Folge. „Mehr oder minder kleine Abweichungen“ von dem „Tarif“ werden mit Stillschweigen ertragen. Wenn wir nun trotz dieser allgemein ungünstigen Situation die Mitteilung machen, daß in einem hiesigen Geschäft drei Setzer wegen ungenügender Bezahlung die Arbeit niederlegten, so muß die Tarifverletzung eine ganz abnorme gewesen sein. Dies ist auch leider der Fall. In der Buchdruckerei des Neuen Leipziger Tageblatts (Hermann Hüthel) haben vergangenen Freitag drei dem Verein Leipziger Buchdruckergehilfen angehörende Mitglieder die Arbeit verlassen, weil die Herabminderung des Satzpreises fünfundsiebenzig Prozent betrug. Herr Hüthel wollte nicht nur keinen Lokalszuschlag zahlen, sondern auch noch den Tausendpreis kürzen. Die Reduktion wurde damit motiviert, daß die in der Zeitung Beschäftigten länger arbeiteten und dadurch einen Mehrverdienst erzielen könnten, und daß im weiteren die Herstellung der Zeitung so schlecht bezahlt würde, daß das Geschäft keinen Metteur besolden könne, weshalb die Setzer von ihrem Verdienst fünf Prozent abgeben müßten, damit sich der Metteur bezahlt mache. — Die bisher in dieser Offizin hergestellten Werke sind mit fünfundsiebenzig Prozent pro Tausend berechnet worden. Sonn- und Feiertage werden nicht entschädigt. Und wie steht es mit den noch in genannter Druckerei beschäftigten Setzern? Der eine hat sechs Kinder zu ernähren und muß nun von früh halb acht bis abends zehn Uhr ununterbrochen arbeiten, „um sein Geld herauszuschlagen“! Und die

übrigen? Ja, die seufzen und — warten auf die Tarifkommission. „Ja, meine Herren, halten wir den Tarif aufrecht, wenn auch dann und wann einige kleine Abweichungen vorkommen!“ Diese, von einem der „alten Garde“ angehörenden Kollegen in der vor fünf Monaten abgehaltenen Versammlung ausgesprochenen Worte veranlassen mich nun zu der Frage: Sind die — nur beispielsweise — angeführten „Tarif“-Verletzungen in der Buchdruckerei von Hülhel „kleine“ Abweichungen oder wann denkt andernfalls die Tarifkommission daran, endlich wieder einmal eine Resolution zu fassen, damit den Anti-Tarifianern Respekt „vor dem mit schweren Opfern Errungenen“ eingestößt werde?

Riga, den 25. Dezember (6. Januar 1881.)
Während fast die ganze übrige Welt bereits Weihnachtsfest gefeiert und die erste Arbeit wieder begonnen hat, müssen wir hierzulande zufrieden sein, wenn der Kalender das Christfest 12 Tage später anzeigt und uns heute den ersten Feiertag bringt. An solchen Tagen, wo man der Alltagswelt entrückt ist, hat man Zeit und Muße, seinen eigenen Gedanken nachzugehen; man gedenkt vergangener Zeiten und zieht Vergleiche zwischen sonst und jetzt, die nicht immer zu Gunsten der Gegenwart ausfallen. Eine Rigaer Buchdruckerei nach der andern geht in die Hände von Aktionären über, und was ist die Folge davon? Die Kunst sinkt mehr und mehr, die Arbeit wird fabrikmäßig betrieben, denn es müssen ja so viel wie möglich Prozente erzielt werden, selbst wenn es auf dem Wege der Wagnerverminderung geschehen sollte. Dann haben die Aktionäre auch zu wenig Einblick in das gesellschaftliche Leben der Buchdrucker im allgemeinen. Es ist traurig, daß seit einer Reihe von Jahren häufig junge Leute als Lehrlinge in die Geschäfte aufgenommen werden, welche nicht einmal die elementarsten Schulkenntnisse besitzen, ja gewissermaßen erst am Schriftkasten lesen lernen müssen. Dies kommt sogar in Buchdruckereien vor, deren Inhaber praktische Buchdrucker sind. Haben die jungen Leute ihre Lehrzeit beendet, so treten sie selbstverständlich in die Rechte der Gehilfen ein und werden gleich denen behandelt, die ihre 10 jährige Schulzeit durchgemacht haben. Man macht hier selbst zwischen Gehilfen und Laufjungen keinen Unterschied. Vor nicht langer Zeit wurde in einem hiesigen Geschäft ein Laufbursche engagiert. Bei seinem Eintritt ins Haus verfehlte er jedoch die rechte Thür und geriet ins Redaktionsbureau, worauf einer der Redakteure, gleichzeitig Administrator des Geschäfts, denselben ins Setzerlokal geleitete und mit den Worten: „Ein neuer Kollege, meine Herren!“ vorstellte und dazu bemerkte, derselbe könne ja vielleicht noch Setzer werden. — Die durchschnittliche gewisse wöchentliche Gage beträgt hier Rubel 10, der durchschnittliche Verdienst der berechnenden Zeitungssetzer Rubel 14. Ein Metteur hat jedoch den Preis seiner Zeitung so gut zu berechnen verstanden, daß ihm nach Abzug des Setzerlohns ein wöchentlicher Verdienst von Rubel 45—50 übrig bleibt, gewiß ein sehr anständiges Einkommen. Solchen Posten besitzt aber auch nur einer. Der Metteur der hiesigen Abendzeitung, welches Blatt bedeutend größer ist, verdient nur Rubel 22. Sollten sich einige der auswärtigen Kollegen nach Riga sehnen, so kann ich denselben nur wohlmeinend abraten. Man muß hier sehr krumme Wege einschlagen, wenn man in eine gut salaririerte Stellung einrücken will, und um den Preis, den ich, ist eine etwas bessere Arbeitsbedingung denn doch zu teuer erkauft.

Rundschau.

Der Verleger des Kalenders des Lehrer Hinden Boten, der mit dem Kalender zugleich ein Lotterieuunternehmen verbindet, ist auf das Unzulässige des fraglichen Lotterieuunternehmens, insofern dasselbe im preussischen Staate zur Ausführung

kommt, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht worden, daß bei etwaiger Fortsetzung der Lotterie gegen die Unternehmer sowie gegen die an derselben teilnehmenden Personen strafrechtlich eingeschritten werden müsse.

Der Redakteur des Börsen-Courier, Davidsohn in Berlin, hat wegen Beleidigung des Hofpredigers Stöcker Mk. 150 Strafe zu zahlen.

Seit 1. Oktober 1880 erscheint in Chemnitz ein Generalanzeiger, der seit 1. Januar den Titel Generalanzeiger und Illustrierte humoristische Blätter führt, derselbe erscheint allwöchentlich Sonntags früh. Verlag von E. Reichel in Firma: Haasenstein & Vogler, Druck von J. W. Geidel.

In Chemnitz erschoss sich am 8. Januar der Schriftsetzerlehrling Hugo Herold im 19. Lebensjahre, derselbe würde nächste Ostern seine Lehrzeit beendet haben. Angeblicher Grund eine zu erwartende polizeiliche Bestrafung.

Musterregister. Die Firma Schriftgießerei Flinsch in Frankfurt a. M. hat für das unter Nr. 68 eingetragene Muster Carnevals-Bignetten die Verlängerung der Schutzfrist auf weitere 3 Jahre angemeldet. — Die Firma Schriftgießerei C. F. Ludwig ebendasselbst hat für die unter Nr. 70 eingetragene Kollektion kleiner Einfassungen die Verlängerung der Schutzfrist auf weitere 3 Jahre angemeldet.

Der Doyen des Pariser Faktorenvereins, Georges Léger, erhielt von der landwirtschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen National-Akademie die goldene Medaille erster Klasse in Anerkennung seiner langjährigen Wirksamkeit in der Buchdruckerei Charles de Mourgues Frères.

Das Fachblatt L'Imprimerie offeriert seinen Abonnenten als Prämie das berühmte Derriey-Album, 200 Seiten in Großfolio mit mehr als 2000 Sujets in Schwarz-, Farben-, Gold-, Silber- und Bronze-Druck, zu dem ermäßigten Preise von Frks. 60 in Halbleberband oder Frks. 50 in losen Blättern. Früher kostete das Werk Frks. 200. Künftige Käufer des Albums erhalten dazu noch das Porträt Derriey's, einen lithographischen Kreidruck im Format des Albums. Eine weitere Prämie zu ermäßigten Preisen ist eine Gipsreduktion der Straßburger Gutenbergstatue (von David d'Angers), 43 cm hoch. Preis für Paris Frks. 13, für die Provinzen Frks. 15.

In Charleville (Departement des Ardennes) hat sich Mitte Dezember ein Buchdruckerverein unter dem Namen Société typographique de secours mutuels de Charleville-Mézières gebildet, der den Grundstock für einen das ganze Departement umfassenden Bezirksverein bilden soll. In Charleville erscheinen gegenwärtig vier Tagesjournale, zwei neue sind in Aussicht. Der Satzpreis ist noch Cent. 40 pro tausend n.

Einen Beweis, wie verkehrt es ist, die Titel fremdsprachlicher Zeitschriften zu übersetzen, liefert das Bull. de l'Impr. in seinem Dezemberheft. Dort heißt es unter den Tagesereignissen des Jahres 1880: „1. Janvier Publication, à Leipzig, d'un nouvel organe typographique. Les Annales, rédigé par M. Jules Mæser.“ Unter Les Annales erkennt kein Mensch die Typographischen Jahrbücher wieder.

Der Pariser Figaro gibt in seinem Almanach für 1881 über sich selbst folgende Auskünfte: Das Personal dieses gelesensten Boulevardblatts besteht aus 50 Redakteuren, 30 Setzern, 25 Druckern, 20 Administrationsbeamten, 8 Expeditionsbeamten, 12 Bureaudienern, 170 Bediensteten verschiedenster Art, zusammen 315 Personen, die zusammen Frks. 800 000 pro Jahr beziehen. Der Figaro hat jährlich Frks. 340 000 Postspesen, bezahlt Frants 220 000 für Steuern und Stempel, Frks. 50 000 an Steuern, Stempel u. s. w. für die Aktionäre, zusammen Frks. 610 000. Der Reingewinn war 1872 Frks. 655 654,35 und stieg alljährlich bis

Frks. 1 894 991,90 im Jahre 1879. Innerhalb acht Jahren ergab sich für das Aktienkapital von Frants 1 200 000 ein Reingewinn von Frants 6 144 000. Im Jahre 1880 war vom 1. Januar bis 30. September ein Reingewinn von Frants 1 693 256,65. Der Figaro druckt jährlich 30 Mill. Exemplare.

Die Gazette du Midi (ein erzklerikales und legitimistisches Journal) bemerkte kürzlich unter Bezugnahme auf einen Prozeß, daß der Berichterstatter ein Jude sei und daß der Advokat der Präfektur, Vidal-Naquet, ebenfalls der jüdischen Religion angehöre. Sicherlich, rief die Gazette dann aus, es gibt zu viel Juden. Dieser Vorwurf hat Herrn Vidal-Naquet zu einer Antwort veranlaßt, deren letzte Zeilen wie folgt lauten: Was ich weiß, ist, daß als in 1870 Ihre Druckerei durch den Aufstand bedroht war, es ein Jude war, Gustav Crémieux, welcher mit Lebensgefahr dem Einbruch in Ihre Bureaus widerstand. Es war ein Jude, der Unterleutnant der Nationalgarde, Vidal-Naquet, der mit seinen Leuten kam, um Sie zu beschützen. Es war ein Jude, der Justizminister Adolphe Crémieux, der die Wiederöffnung Ihrer Druckerei befohl. Damals schrieb die Gazette du Midi nicht: Zu viel Juden! — Diese Antwort dürfte dem genannten Blatte nicht ganz angenehm gewesen sein.

In Florenz ist ein „International Dictionnaire“ zeitgenössischer Schriftsteller erschienen. Derselbe bildet einen dicken Band von 1200 Seiten in Großoktav und enthält 4315 Notizen über lebende Schriftsteller, ergänzt durch 346 Porträts. Die in dem Werke erwähnten Autoren gruppieren sich folgendermaßen: 1812 Italiener, 523 Deutsche, 487 Franzosen, 264 Engländer, 243 Russen, 241 Polen, 161 Amerikaner, 119 Spanier, 91 Oesterreicher (Böhmen), 85 Ungarn, 71 Schweizer, 41 Schweden und Norweger, 40 Rumänen, 39 Portugiesen, 36 Belgier, 33 Dänen u.

Der englische Buchhandel im Jahre 1880. Publishers Circular zufolge erschienen im abgelaufenen Jahre 4293 neue Werke und 1415 neue Auflagen. Von dieser Gesamtzahl kamen 708 neue Bücher und 267 neue Auflagen auf theologische Werke, 507 und 163 auf Schul-, klassische und philologische Werke, 564 und 155 auf Jugendschriften, 380 und 200 auf Romane und Novellen, 87 und 58 auf Gesezeskunde und Jurisprudenz, 204 und 22 auf politische und Sozialökonomie, Handel und Gewerbe, 211 und 74 auf Reisebeschreibungen und geographische Werke, 132 und 55 auf Poesie und Drama, 353 auf Jahrbücher und periodische Schriften, 148 und 54 auf medizinische und chirurgische Werke, 80 und 86 auf schönwissenschaftliche Werke und 271 und 82 auf vermischte Schriften, Broschüren u. s. w. Im Jahre 1879 wurden 4294 neue Werke und 1540 neue Auflagen herausgegeben.

Die Vereinigten Staaten zeichnen sich schon seit langem aus durch die glänzenden Gehalte, welche dort Redakteuren und Redaktinnen gewährt werden. Die Redaktrice von Harpers Bazaar (ein Damen-Modejournal), Fräulein Booth, erhält Mk. 20 500 jährlich. Der jegige Chefredakteur des Newyork Herald erhält seine Leistungen mit Mk. 42 500 jährlich honoriert, und sein Vorgänger, der verstorbene Mr. F. Hudson, erhielt unter James Gordon Bennett sen. nicht nur denselben Gehalt während seiner Aktivität, sondern auch nach seinem Rücktritt vom Amt als Pension bis zu seinem Tode.

Die Chicago Times kündigte unlängst an, daß sie in kürzester Zeit einige Rastenbein'sche Setzmaschinen in ihrer Offizin aufzustellen gedenke.

Gestorben.

In Leipzig der Setzer-Fuwalid Karl Zimmermann, 67 Jahre alt.

Briefkasten.

S. in Ch.: Adresse s. vor. Nummer. Die andere Frage ist heutzutage schwer zu beantworten. — 4 Böbau: Dankend erhalten. Besten Gruß.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Am 13. Januar wurden Arbeitslosen-Duitungen an die Gauvorstände versandt. Da der Vorrat vom Jahre 1880 nicht ganz aufgebraucht war, so sind diesmal noch alte zur Verwendung gekommen. Bei Ausstellung der Formulare wolle man daher gef. die Jahreszahl 1880 in 1881 umändern.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwochs den 19. Januar abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vereinsstimmung in Staak' Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn Dr. Goldmann: Ueber das Leben und die Werke Goethes während der ersten Periode bis 1775. 2) Vereins-

mitteilungen, Rechenschaftsbericht, Stiftungsfest- und Matinee-Abrechnung. 3) Antrag des Vorstands: Unterstützung der noch nicht bezugsberechtigten und ausgesteuerten Kollegen auf der Reise. 4) Fragelasten.

Wir bitten wiederholt um Ablieferung der Bücher aus Abteil. A unserer Bibliothek, desgl. um die in 1880 entnommenen, da vom 1. Februar an die reglementmäßigen Strafgebühren erhoben werden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bunzlau der Seher Hermann Waberzien aus Bunzlau, geb. 1860, ausgelernt 1879; war noch nicht Mitglied. — Fr. Martini in Siegnitz, Neue Hainauer Straße 23, II.

In Düsseldorf der Seher Reinhold Bauer, geb. 1861 in Erfurt, ausgelernt daselbst 1879. — Rudolf Schöller, Steinstraße 34.

In Hildesheim die Seher 1) Joh. Heinr. Wilh. Klages, geb. 1862 in Riper bei Peine, ausgelernt 1880 in Peine; 2) Wilhelm Lehne, geb. 1859 in Magdeburg, ausgelernt daselbst 1877; beide in der Heuer'schen Buchdruckerei in Peine in Kondition. — Aug. Ahrens, Gerstenberg'sche Buchdr., Hildesheim.

In Seelow (Kr. Lebus) der Seher Wilh. Ditzmann, geb. in Seelow 1862, ausgelernt daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — In Cüstrin der Seher Friedrich Gustav Schmidt, geb. in Zehendorf (Kr. Teltow) 1858, ausgelernt in Berlin 1876; war noch nicht Mitglied. — A. Schmidt, Frankfurt a. D., Hofbuchdruckerei.

Stuttgart, 14. Januar 1881. Der Vorstand.

Anzeigen.

Für eine **Buchdruckerei** in einem Städtchen b. säch. Erzgeb., mit Blatt, dessen Inserate in den letzten drei Jahren zus. zieml. Mk. 15 000 einbrachten, wird ein zahlungsfähiger Käufer gesucht. Preis Mk. 20 000. Frantierte Offerten wolle man sub 124 an die Exped. d. Bl. richten. [124]

Eine **Buchdruckerei**, mit 1 Masch., 1 Handpr., über 30 Str. Schrift zc., sof. für Mk. 5500 bar zu verk. Näh. u. M. 3 postl. Berlin N., Postamt Anklamer Str. [123]

Ein älterer Schriftgießer

wird zum sofortigen Antritt gesucht. Derselbe muß im Korrekturenlesen bewandert und befähigt sein, lokale Referate anzufertigen. Offerten mit Zeugnissen über innegehabte ähnliche Stellungen sind unter B. K. 119 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [119]

Ein in allen Zweigen des Buchdruckereigeschäfts erfahrener **Seher** der event. imstande wäre, Korrekturen zu lesen, den Prinzipal zu vertreten und als Maschinenmeister zu fungieren, wird gesucht. Süddeutsche, unverheiratete Bewerber erhalten den Vorzug. Näheres bei Karl Kampli, Pfarrkirchen (Bayern). [116]

Ein im Satz und Druck

an einer Wormser Tretramachine bewandertes lediger Mann findet sofort Stellung bei L. Börsig, Papierwarenfabrik Groß-Karlbad bei Frankenthal (Pfalz). [120]

Ein tüchtiger Schriftgießer

auch mit Behandlung der Maschine vertraut, wird sofort gesucht. L. Utmüller in Marne (Holst.). [104]

Ein Maschinenmeister

mit der König & Bauer'schen Doppelmaschine vertraut, solid und tüchtig, wird für eine Buchdruckerei Norddeutschlands gesucht. Gef. Offerten nehmen die Herren J. G. Scheller & Cie. in Leipzig entgegen. [92]

Ein durchaus tüchtiger Maschinenmeister

zum sofortigen Antritt gesucht. Off. sub A. B. 118 befördert die Exped. d. Bl. [118]

Ein tüchtiger

Schriftgießerei-Faktor

findet in einer größeren Schriftgießerei Süddeutschlands bei gutem Einkommen dauernde und angenehme Stellung. Geeignete Bewerber, welche die erforderlichen Fachkenntnisse sowie die nötige Umsicht und Energie besitzen, wollen ihre Offerten nebst Angabe der bisherigen Thätigkeit unter A. B. 101 an die Exped. d. Bl. einreichen. [101]

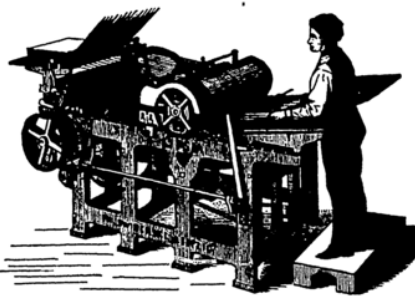
Ein zuverlässiger Justierer

sowie ein geschickter Graveur, letzterer mit dem Schnitt von Schriften in Typenmetall und Korrigieren von Stereotypplatten vertraut, finden Stellung in W. Gronaus Schriftgießerei, Berlin W. [115]

Ein erf. Maschinenmeister, zugl. Seher, f. sof. Kond. Off. an Mühlhoff in Altenburg, Neustadt 4, erb. [99]

Ein junger solider Schriftgießer

sucht baldigst Kondition. Gef. Offerten erbeten an Fr. Gehl in Leisnig (Sachsen). [117]



Buchdruckschnellpresse Lipsia

in 4 verschiedenen Grössen mit Selbstausleger, die beiden kleineren Nummern mit Tretrichtung.

Seit 5 Jahren wurden über 200 Maschinen aufgestellt. Von neueren Verbesserungen ist besonders das Farbwerk zu erwähnen, durch welches eine ganz vorzügliche Leistung garantiert wird. Spezielle Prospekte mit Massen, Preisen und Zeugnissen stehen zu Diensten. [18]

Ph. Swiderski, Leipzig.

Adler & Drache in Leipzig

Besitzer der Fockendorfer Papierfabrik

empfehlen als Spezialitäten:

Zeitungsdruck, in Formaten und Rollen

ff. Werkdruck, absolut holzfrei

Schreib-Konzept- und farbige Prospektpapiere.

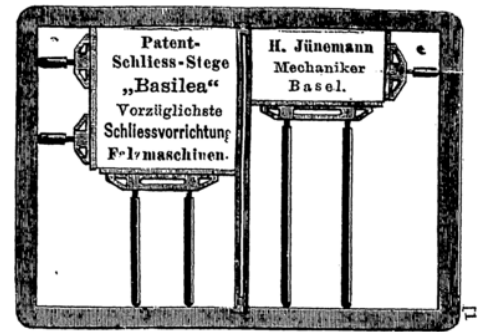
Bei streng solider Bedienung civile Preise und kulantestem Entgegenkommen bei großen Abschüssen. (15574) [895]



Patentirte neuflüßer

Winkelhaken mit Keilverschluß

Länge: 20 25 30 35 40 45 cm
Preis: 6,25. 7,00. 7,75. 8,50. 9,25. 10,00 Mk.
[10] E. Reinhardt in Leipzig, Königsplatz 17.



Ein j. Schriftgießer sucht bei besch. Anspr. sof. Kond. Off. sub D. Wittlinghoff in Gelsenkirchen i. W. [125]

Ein junger solider Seher

im Accidenz, Werk- und Zeitungssatz tüchtig, der bis jetzt eine Metzeurstelle bekleidete und den Prinzipal bei Abwesenheit vertr. kann, sucht sofort Kondition. Offerten unter B. 126 an die Exped. d. Bl. [126]

Ein junger Maschinenmeister

sucht gest. auf g. Zeugn. sofort o. später Kondition. Gef. Off. w. unter D. E. 156 an Haasenstein & Vogler in Chemnitz (Sachsen) erbeten. (H. 3475b.) [122]

Ein tüchtiger

Galvanoplastiker und Stereotypen

selbständig arbeitend, mit vorzüglichen Zeugnissen, auch in der Schriftgießerei nicht unerfahren, sucht baldigst dauernde u. angenehme Kondition. Berlin vorgezogen. Gef. Adressen sub No. 114 an die Exped. d. Bl. [114]



Freitag, den 21. Januar
1. Vereins-Gehung
in Sophmanns Restaurant, Hansvoigtplatz 2. [121]